

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

ABSCHNITT 1: STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **PEVALIND**

Artikelnummer : 1301xx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, Angaben zum Produkt : **Hautpflegemittel parfümiert. Wirkstoffreiche Hautpflege-Lotion mit Vitamin A und E, Mandelöl, Panthenol und Bisabolol. An sensibler Haut getestet.**

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Nicht direkt in die Augen bringen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant, Hersteller : **PAUL VOORMANN GMBH**

Siemensstraße 42

D-42551 Velbert

Telefon : +49(0)2051/22086

Auskunft gebender : Betriebsleitung, Laborleitung

Bereich

Telefon : +49(0)2051/22086

Fax : +49(0)2051/21998

E-Mail : info@paul-voormann.de

1.4 Notrufnummer : +49(0)2051/22086 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt).

Sonstige Angaben : Außerhalb der üblichen Bürozeit: 0173/5226202

Allgemeine Informationen zu PEVACARE UREA sind im Internet verfügbar: www.paul-voormann.de.

Sonstige Hinweise : **Auch unter REACH ist weiterhin kein EG-Sicherheitsdatenblatt erforderlich:**

Für kosmetische Mittel in Form von Fertigerzeugnissen, die für Endverbraucher bestimmt sind, da solche kosmetische Mittel vom gesamten Titel IV (Informationen in der Lieferkette) ausgenommen sind (vgl. Artikel 2 Absatz 6 Buchstabe b).

„Alternativen“ sind die Gruppenmerkblätter für den beruflichen Hautschutz, Hautmittel.

Einschbar und Download über: <http://www.gmb.ikw.org>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht relevant.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht relevant.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

2.4 Anmerkung

: Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Art. 10).

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.2 Gemische**
- Beschreibung** : Kosmetische Hautpflege-Lotion auf Basis einer Öl in Wasser Emulsion mit Wirkstoffen. Silikon- und Mineralölfrei. Parfümiert.
- Inhaltsstoffe (Ingredients)** : Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben und können den Verpackungen/Etiketten entnommen werden.
Nomenklatur entsprechend INCI:
AQUA
ETHYLHEXYL STEARATE
GLYCERYL STEARATE
DECYL OLEATE
CETEARYL ALCOHOL
SORBITOL
CETEARETH-20
PRUNUS AMYGDALUS DULCIS OIL
TOCOPHEROL
PANTHENOL
BISABOLOL RETINYL ACETATE
HYDROLYZED KERATIN
GLYCINE SOJA OIL
HELIANTHUS ANNUUS SEED OIL
CETYL PALMITATE
CETEARETH-12
XANTHAN GUM
PARFUM
SODIUM DIETHYLENETRIAMINE PENTAMETHYLENE PHOSPHONATE
SODIUM BENZOATE
POTASSIUM SORBATE
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : Keine Angaben. Nicht relevant für die fertige Formulierung. Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).
Enthält keine Substanzen mit endokrinschädlicher Wirkung.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen** : Im Allgemeinen ist keine Behandlung notwendig, es sollte jedoch nach unsachgemäßer Verwendung medizinische Beratung in Anspruch genommen werden.
- Allgemeine Hinweise**
- Nach Einatmen** : Keine. Auszuschließen bei sachgerechter Anwendung.
- Nach Hautkontakt** : Keine, da bestimmungsmäßige Verwendung. Vor der Arbeit dieses Hautmittel, zur Reinigung einen der Verschmutzung angepassten Handreiniger und nach der Arbeit eine ausreichende Pflege verwenden.
- Nach Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen und die Augen mit Wasser mehrere Minuten ausspülen, dabei die Augenlider offen spreizen. Augen 30 Minuten lang ruhen lassen. Bei weiter bestehenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken** : Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. Für die weitere Behandlung einen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** : Keine bekannt. Kosmetisches Mittel zur Hautpflege
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** : Behandlung gemäß Beurteilung des Zustandes durch den Arzt. Sicherheitsdatenblatt und Etikett vorlegen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel** : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.
- Geeignete Löschmittel** : Wasser im Vollstrahl.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Bei unvollständiger Verbrennung können Kohlenoxide, Stickoxide freigesetzt werden.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Feuerwehrsutzhkleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät
- Besondere Schutzausrüstung**
- Weitere Angaben** : Behälter geschlossen halten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Eindringen von großen Mengen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit Wasser abspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : *Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.*
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- Hinweise zum sicheren Umgang** : Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionschutz** : In verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter** : In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Generell Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung Wasser gefährdenden Stoffen beachten.

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

Zusammenlagerungshinweise	:	Kosmetische Mittel sollten nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen separat gelagert werden.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	:	Unter Verschluss aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: Trocken lagern, idealerweise bei Raumtemperatur.
Lagerklasse (VCI-Konzept)	:	-
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	:	Nicht anwendbar.
7.3 Spezifische Endanwendung	:	Hautpflegemittel.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter (TRGS 900)****Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**

Nicht relevant für die fertige Formulierung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich**Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz** : Nicht erforderlich.**Handschutz** : Nicht erforderlich.**Augenschutz** : Augenkontakt vermeiden.**Körperschutz** : Nicht erforderlich.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition****Maßnahmen** : Keine bei sachgerechter Anwendung.**Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition****Maßnahmen** : Keine bei sachgerechter Anwendung.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand : Leicht-Viskose Lotion

Farbe : Weiß bis hellgelblich

Geruch : Angenehm, leicht parfümiert

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (20 °C) : 4,1 -5,8 (pH-hautneutral)

Schmelzpunkt/-bereich (°C) : n. b.

Siedepunkt/-bereich (°C) : Ca. H₂O

Flammpunkt (°C) : > 100

Zündtemperatur (°C) : n. b.

Dampfdruck (kPas, 20 °C) : Ca. H₂ODichte (g/cm³, 20 °C) : Typisch 1 +/- 0,05

Wasserlöslichkeit : Wasserlöslich bzw. emulsionsbildend

Löslichkeit in Lösemitteln : Teils löslich in Alkoholen

Verteilungskoeffizient n-

Octanol/Wasser (log Pow)

Viskosität, dynamisch (Pas) : 4 - 15 Pas (Brookfield-Methode)

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

Reaktion mit Wasser : Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen (% Vol.)
Untere (Ethanol) : n. b.
obere : n. b.

Mikrobiologie : < 100 KBE/g (Entsprechend SCCS für auf der Haut verbleibende Mittel)

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

Entzündbare Flüssigkeiten : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Verdunstungszahl (Ethanol) : n. b.
Verdunstungszahl (Ethanol) : n. b.
Mindesthaltbarkeit : 24 Monate

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Hitze und Frost vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂ und Stickoxide NO_x möglich.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Grundlagen der Bewertung : Das Hautmittel ist im Rahmen einer rechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung dermatologisch und toxikologisch abgesichert (VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Kapitel III, Artikel 10).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : s. o.
Primäre Reizwirkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : s. o.
Schwere Augenschädigung/-reizung : s. o.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Aspirationsgefahr** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Bewertung des Produktes Erfahrungen und Beobachtungen am Menschen** : Die durch dermatologische Untersuchungen festgestellte sehr gute Hautverträglichkeit, auch an sensibler Haut, kann durch die bisherigen Erfahrungen im Markt bestätigt werden. Bis dato wurden keine Unverträglichkeiten gemeldet, die auf das Produkt selbst zurückzuführen sind.
- Weitere Hinweise** : Toxikologische Sicherheitsbewertung: Das Mittel ist sicher bei anwendungsbestimmter Verwendung.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität** : Keine Daten verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Leicht biologisch abbaubar (Analogieschluss aus den Einzelkomponenten nach OECD-Kriterien).
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** : Eine Bioakkumulation in nennenswertem Umfang ist nicht zu erwarten. Analogieschluss aus den Einzelkomponenten.
- 12.4 Mobilität im Boden** : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** : Bei anwendungsbestimmter Verwendung sind keine ökologischen und/ oder endokrinschädlichen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt)** : Unter Beachtung der jeweiligen örtlichen, behördlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.
- 13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel** : Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen auf die Anwendung bezogen.
Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.
- Ungereinigte Verpackungen** : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.
- Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen** : TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
- Zusätzliche Hinweise Local Legislation** : Die Entsorgung sollte grundsätzlich entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

14.1 UN-Nummer (ADR, ADN, IMDG, IATA)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, ADN, IMDG, IATA)

Hinweis : entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, ADN, IMDG, IATA)

Hinweis : Das Produkt unterliegt nicht diesen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

Hinweis : entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis : Nicht anwendbar. Siehe auch Abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Hinweis : Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“ : entfällt

Informationen zu den wichtigsten Transportvorschriften : http://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU VERORDNUNG (EG) Nr.1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel

Kennzeichnung nach 1272/2008/EG („CLP“)

Gefahrenbestimmende : entfällt

Komponenten zur Etikettierung

Nationale Vorschriften

Deutschland : Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.21 (BGBl. I, S. 1426)

Wassergefährdungsklasse : 2 (Selbsteinstufung gemäß AwSV 2017)

Schweiz, VOC-Abgabe : nein

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweis : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt, weil diese für Gemische nicht vorgesehen ist.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3 (Nummer und Volltext)

entfällt

Sicherheitsdatenblatt-überarbeitungen : Textstellen in kursiver Schrift weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin.

Klausel : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen

Sicherheitsdatenblatt

In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)

PEVALIND

Weitere Hinweise	: Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
	: Das Datenblatt wurde unter Zuhilfenahme der relevanten SDB der Rohstoffe, aktueller Literaturhinweise und den Leitlinien zur Erstellung von SDB der ECHA, erstellt.
Abkürzungen	
k. A.	: Keine Angaben verfügbar
n. b.	: Nicht bestimmt
INCI	: International Nomenclature Cosmetic Ingredients
ADR	: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
KBE	: Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
VwVwS	: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
KBE	: Bakterien, Hefen, Pilze
DGF	: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
IMDG	: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	: International Air Transport Association
AGW	: Arbeitsplatz Grenzwert
VOC, Schweiz	: Flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Sinne dieser Verordnung sind organische Verbindungen mit einem Dampfdruck von mindestens 0,1 mbar bei 20° C oder mit einem Siedepunkt von höchstens 240° C bei 1013,25 mbar.
CPNP	: Cosmetic Products Notification Portal
CAS	: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
LC50	: Lethal concentration, 50 percent
EC50	: half maximal effective concentration
NOEC	: no observed effect concentration
AwSV	: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdende Stoffen
CLP (-Verordnung)	: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
H-Sätze	: Gefahrenhinweise
ECHA	: Europäische Chemikalienagentur